

Versand einer E-Rechnung an die KDO

Mit der Einführung der Europäischen Richtlinie 2014/55/EU wurden alle öffentlichen Auftraggeber – somit auch der Zweckverband KDO und dessen Tochtergesellschaften – verpflichtet, elektronische Rechnungen entgegenzunehmen und zu verarbeiten.

Mit dem Wachstumschancengesetz (BGBl. I 2024 Nr. 108) vom 27. März 2024 wurde zudem beschlossen, dass ab dem 01.01.2025 bei inländischen B2B-Umsätzen der Empfang und die Verarbeitung einer elektronischen Eingangsrechnung obligatorisch ist. Ab dem **01.01.2027** wird auch **der Versand von E-Rechnungen verpflichtend**. Ausnahme: Für Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz bis 800 T€ beginnt die Pflicht erst ab dem 01.01.2028.

Im Folgenden haben wir Ihnen alle wichtigen Informationen zusammengestellt, die beim Versand von E-Rechnungen an die KDO zu beachten sind.

Übermittlung an die KDO

- Wir präferieren den Empfang von E-Rechnungen im Format **XRechnung**.
- Darüber hinaus verarbeiten wir auch alle weiteren E-Rechnungsformate, die der **Norm EN 16931** entsprechen (z. B. die aktuellen Versionen von ZUGFeRD bzw. Factur-X).
- Formate, die der Norm EN 16931 nicht entsprechen, werden abgelehnt (z. B. ZUGFeRD Version 1).
- Die **E-Mail**, mit der Sie uns Ihre E-Rechnung zukommen lassen, darf **keine rechnungsrelevanten Informationen** enthalten. Diese können bei der elektronischen Verarbeitung nicht berücksichtigt werden.
- Eine Verarbeitung ist nur möglich, wenn **je E-Mail nur eine E-Rechnung** angehängt wurde.
- Senden Sie Ihre elektronische Rechnung bitte per E-Mail an erechnung-kdo@kommune365.de.
- Reine **PDF-Rechnungen** stellen **keine elektronische Rechnung** dar. Senden Sie uns diese bitte weiterhin an rechnungseingang@kdo.de. Bis zum Ende des Jahres 2026 akzeptieren wir weiterhin reine PDF-Rechnungen – von Unternehmen mit einem Vorjahresumsatz bis 800 T€ gemäß der gesetzlichen Vorgabe auch in 2027.
- Der Versand Ihrer E-Rechnung per E-Mail stellt keine automatische Bestätigung des Eingangs einer Rechnung dar. Bei erfolgreicher Verarbeitung durch unseren Validator erhalten Sie eine **automatische Eingangsbestätigung**.



Angaben in der E-Rechnung

Bitte geben Sie bei jeder E-Rechnung die passende Leitweg-ID an:

Rechnungsempfänger:	Leitweg-ID:
Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)	030-0000000045-15
KDO Service GmbH	030-0000000126-63
Technologiequartier Oldenburg GmbH	030-0000000127-60
KDO e. G.	3000-KDOEG

Bitte beachten Sie die Pflichtangaben einer E-Rechnung nach §5 ERechV des Bundes. Neben den umsatzsteuerrechtlichen Pflichtbestandteilen muss eine E-Rechnung folgende Angaben enthalten:

- Leitweg-ID
- Bankverbindung
- Zahlungsbedingungen
- eine E-Mail-Adresse oder die De-Mail-Adresse des Rechnungsstellers

Sofern dem Rechnungssteller bereits bei Beauftragung übermittelt außerdem:

- Lieferantenummer
- Auftrags- oder Bestellnummer

Rechnungsbegründende Unterlagen

Einer E-Rechnung können Sie rechnungsbegründende Unterlagen bis zu einer zulässigen Dateigröße von 15 Megabyte hinzufügen. Die Anzahl der Anlagen ist auf 200 beschränkt.

Folgende Dateiformate sind zulässig:

- PDF-Dokumente
- Bilddateien (PNG, JPEG)
- Textdateien (CSV)
- Tabellendokumente (XLSC, ODS)

Ablehnung einer E-Rechnung

Im Falle der Ablehnung einer E-Rechnung (z. B. bei Verwendung einer älteren ZUGFeRD-Version oder bei einer fehlerhaften Datenstruktur) wird der Absender sowie der in den XML-Daten hinterlegte E-Mail-Kontakt (sofern auslesbar) automatisiert über die Ablehnung informiert. Sofern möglich, wird ein Validierungsreport zur Verfügung gestellt, der die Ursache der Ablehnung aufzeigt.

Kontakt zum Rechnungswesen

Über die E-Mail-Adresse rechnungseingang@kdo.de sind die Mitarbeiter*innen des Rechnungswesens für alle Anliegen rund um die Kreditorenrechnungen erreichbar.

Bitte beachten Sie, dass die o. g. E-Mail-Adresse erechnung-kdo@kommune365.de ausschließlich für die automatisierte Validierung und Verarbeitung von E-Rechnungen eingerichtet wurde.



Hilfreiche Links

FAQ des Bundesfinanzministeriums zur Einführung der obligatorischen E-Rechnung zum 1. Januar 2025:
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/e-rechnung.html>

FAQ zur XRechnung auf den Seiten von XStandards Einkauf:
<https://xeinkauf.de/xrechnung/faq/>

Publikation des Forums elektronische Rechnung Deutschland (FeRD) und der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) zu den Pflichtangaben einer E-fRechnung gemäß Umsatzsteuergesetz:
<https://www.ferd-net.de/faqs/pflichtangaben-in-e-rechnungen>

Copyright

Dieses Dokument ist eine Publikation der KDO. Alle Rechte vorbehalten. Reproduktionen jeder Art, z. B. Fotokopie, Mikroverfilmung oder die Erfassung in elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Herausgebers. Ein Nachdruck, auch auszugsweise, ist verboten. Dieses Dokument entspricht dem technischen Stand bei Drucklegung. Änderung vorbehalten.

Impressum

Herausgeber
Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)
Elsässer Straße 66 • 26121 Oldenburg
Telefon: 0441 9714-0 • E-Mail: info@kdo.de

